

# Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium

Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover - Postfach 161, 30001 Hannover

---

Niedersächsisches Kultusministerium  
Frau Ministerin  
Elisabeth Heister-Neumann

nachrichtlich:  
NiLS

im Hause

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (0511) 120-7011*, 7010*	Hannover
	14.7.1	Fax (0511) 120-7448	04.03.2008
		E-mail: shpr@mk.niedersachsen.de	

## ***Finanzierung Weiterbildungsmaßnahmen***

Sehr geehrte Frau Heister-Neumann,

seit Jahresbeginn verfügen die Schulen über ein eigenes Budget, aus dem sie unter anderem Fortbildungen der Beschäftigten finanzieren sollen.

Wie dem Schulhauptpersonalrat mitgeteilt wurde, ist geplant, dass zukünftig auch die Maßnahmen der Weiterqualifizierung aus diesem Etat zu bestreiten sind. Eine Reihe dieser Qualifizierungsmaßnahmen, wie z. B. die Beratungslehrerweiterbildung oder die Qualifizierung für fachfremd Unterrichtende in den naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik, erzeugen allein aufgrund der Tatsache, dass neben Seminar- und Fahrtkosten auch Unterbringungskosten anfallen, Ausgaben, die den Rahmen des schulischen Budget bei weitem übersteigen werden.

Aufgrund des weiter steigenden Fachlehrkräftemangels ist es aus Sicht des Schulhauptpersonalrates auch zukünftig zwingend erforderlich, Lehrkräfte durch Qualifizierungsmaßnahmen zu befähigen, Unterricht in den so genannten Mangelfächern zu erteilen. Diese Qualifizierungsmaßnahmen wurden bisher von NiLS finanziert und in Kooperation mit Hochschulen durchgeführt. Eine bedarfsangemessene Ausweitung ist sowohl hinsichtlich der Personenzahl als auch hinsichtlich der fachspezifischen Angebote, wie z. B. für Physik und Informatik, dringend erforderlich.

Ein weiterer erheblicher Qualifizierungsbedarf ergibt sich durch die Einführung der Kerncurricula sowie die vermehrte Beschäftigung so genannter Seiteneinsteiger ohne (abgeschlossenes) Lehramtsstudium.

Da diese notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen nicht ansatzweise aus dem schulischen Fortbildungsbudget zu finanzieren sind, bittet der Schulhauptpersonalrat Sie, dafür Sorge zu tragen, dass diese Weiterbildungsmaßnahmen auch weiterhin durch das NiLS durchgeführt und finanziert werden. Nur so ist gewährleistet, die fachliche Qualität des Unterrichts den Erfordernissen anzupassen. Und nur auf diesem Wege kann verhindert werden, dass eine Schule aufgrund fehlender Mittel auf notwendige Weiterbildungsmaßnahmen verzichten muss.

Mit freundlichem Gruß

Barbara Biadacz-Hennig  
stellv. Vorsitzende